

Verband Saarländischer Karnevalsvereine e. V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.

VSK-Geschäftsstelle • Kastanienweg 21 • 66386 St. Ingbert

Alle Mitgliedsvereine



St. Ingbert, am 5.11.2025

Leitfaden des Verbandes Saarländischer Karnevalsjugend zur neuen Session

„Kinder- und Jugendschutz in der saarländischen Fastnacht“

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,
Liebe Trainerinnen und Trainer,

mit dem Start in die neue Session am 11.11. möchten wir die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf ein besonders wichtiges Thema aufmerksam zu machen: den Kinder- und Jugendschutz in unseren Vereinen und bei allen Aktivitäten während der Fastnachtszeit.

Fastnacht steht für Lebensfreude, Kreativität und Gemeinschaft. Besonders Kinder und Jugendliche prägen hierbei unsere Veranstaltungen und sind die Zukunft der saarländischen Fastnacht. Damit sie diese sicher, unbeschwert und altersgerecht erleben können, bitten wir euch um Beachtung folgender Leitlinien:

1. Auftritte und Darstellung

1.1 Kostüme:

Kostüme sollen zur Altersgruppe passen, Bewegungsfreiheit gewährleisten und ein positives Bild vermitteln. Bitte achtet darauf, dass die Kostüme eurer Mini-, Jugend- und Juniorengarden altersgerecht und angemessen sind.

1.2 Musikauswahl:

Musik transportiert Botschaften – auch unausgesprochen. Deshalb sollten insbesondere bei Auftritten von Kindern und Jugendlichen keine Lieder verwendet werden, die Alkohol, Drogen, Gewalt oder sexuelle Inhalte thematisieren. Stattdessen eignen sich fröhliche, motivierende und altersgerechte Titel, die zur Stimmung der Fastnacht beitragen, ohne problematische Inhalte zu transportieren.

Geschäftsstelle
Kastanienweg 21
66386 St. Ingbert

T: 0 68 94 1 66 03 55
F: 0 68 94 1 66 03 37

@ Info@vsksaar.de
🌐 www.vsksaar.de

Kreisparkasse Saarpfalz
IBAN DE45 5945 0010 1011 0888 10

Steuer-Nr.040/140/57876
Finanzamt Saarbrücken

1.3 Auftrittszeiten:

Auch bei den Auftrittszeiten der jeweiligen Gruppen und Solokünstlerinnen und Solokünstler ist der Jugendschutz unbedingt zu beachten. Die Verantwortlichen in den Vereinen werden daher gebeten, darauf zu achten, dass Auftritte von Kindern nicht nach 22:00 Uhr und Jugendliche nicht nach 0:00 Uhr gestattet sind.

Hinweis zu Ausnahmeregelungen:

Abweichungen von den genannten Auftrittszeiten sind nur in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Ordnungsamt und/oder der Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten möglich. Wir empfehlen daher, bei geplanten späteren Auftritten frühzeitig Kontakt mit der zuständigen Behörde aufzunehmen.

2. Verantwortung der Betreuenden

2.1 Vorbildfunktion:

Trainerinnen, Trainer aber auch Betreuerinnen und Betreuer übernehmen eine besondere Vorbildfunktion für alle Akteure. Dazu gehört auch, bei Umzügen, Sitzungen und anderen Veranstaltungen einen klaren Kopf zu bewahren. Alkoholkonsum ist nicht mit der Verantwortung für Kinder und Jugendliche vereinbar.

2.2 Vertrauensvolle Begleitung:

Kinder und Jugendliche brauchen ein sicheres Umfeld. Dazu gehört, dass sie jederzeit auf verantwortungsbewusste Ansprechpersonen zurückgreifen können. Respekt, Geduld und klare Strukturen helfen, Vertrauen aufzubauen.

3. Umgang mit (sexueller) Belästigung und Grenzverletzungen

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor (sexueller) Belästigung oder anderen Grenzverletzungen ist fester Bestandteil unserer Verantwortung.

Jede Form unangemessenen Verhaltens – ob verbal, körperlich oder digital – wird nicht toleriert.

3.1 Prävention

Vereine sollten klare Verhaltensregeln für einen respektvollen Umgang miteinander festlegen und regelmäßig auf das Thema aufmerksam machen.

Empfohlen wird die Benennung einer Vertrauensperson oder Kinderschutzbeauftragten, an die sich Betroffene innerhalb des Vereins wenden können.

3.2 Handeln im Verdachtsfall

Bei einem Verdacht oder konkreten Vorfall ist sofortiges und vertrauliches Handeln des Vorstandes erforderlich.

Betroffene müssen ernst genommen und geschützt werden.

Bei Bedarf kann sich der Verein fachliche Unterstützung (z. B. Fachstellen oder Jugendämter) einholen und ggf. die zuständigen Behörden informieren.

3.3 Haltung und Verantwortung

Wir erwarten von allen Vereinsverantwortlichen eine klare Haltung gegen Übergriffe und Machtmissbrauch.

Ein offener, achtsamer Umgang schützt Kinder und Jugendliche und stärkt das Vertrauen in unseren Sport und unsere saarländische Fastnacht.

4. Kinderschutzkonzepte in den Vereinen

Wir empfehlen allen Vereinen, ein eigenes Kinderschutzkonzept zu erarbeiten, das präventive Maßnahmen, Verhaltensregeln und feste Ansprechpersonen festlegt. Solltet ihr bereits ein Konzept haben, überprüft es regelmäßig auf Aktualität.

Ebenso wichtig ist es, dass Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen, um ihre Kenntnisse im Bereich Kinder- und Jugendschutz zu vertiefen und auf dem neuesten Stand zu bleiben. Hierfür eignen sich insbesondere unsere Kinderschutzschulungen oder die Teilnahme an der Juleica-Ausbildung.

Bei Fragen oder wenn Unterstützung benötigt wird, steht die VSK-Jugend euch jederzeit beratend und helfend zur Seite.

5. Gemeinsame Verantwortung

Die Fastnacht lebt von Freude, Kreativität und Zusammenhalt. Damit diese Werte auch von unseren jüngsten Mitgliedern erlebt werden können, braucht es unser aller Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir danken euch für euren Einsatz und euer Engagement, ohne das unsere Vereine und unser Brauchtum nicht bestehen könnte. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die kommende Session für alle – und besonders für unsere Kinder und Jugendlichen – eine fröhliche, sichere und unvergessliche Zeit wird.

Bei Rückfragen oder Beratungsbedarf wendet euch bitte direkt an uns.

Wir wünschen allen Vereinen eine erfolgreiche Session 2025/26!

Euer Vorstand der VSK-Jugend